

Flutung der LMBV kommt voran: Der Geiseltalsee hat nunmehr seinen Endwasserstand erreicht

11.05.2011

Leipzig. Der Geiseltalsee hat seinen Endwasserstand im vergangenen Monat April 2011 erreicht. Die Sicherheit eines gefluteten Bergbaufolgesees kann frühestens zum Zeitpunkt des Erreichens des Endwasserspiegels durch ein geotechnisches Abschlussgutachten nachgewiesen werden. Die vermessungstechnische Lotung des gefluteten Geiseltalsees zur Feststellung möglicher Veränderungen an den überstauten Restlochböschungen wurde bereits im April d. J. durchgeführt. Die Daten werden derzeit von der LMBV ausgewertet und anschließend den Behörden zur Überprüfung übergeben. Ein komplettes Abschlussgutachten selbst kann voraussichtlich frühestens bis 2013 vorliegen. Alle bisherigen Folgenutzungen am See, z. B. die Marina Müheln, unterliegen den Anforderungen einer vorzeitigen Nutzung. Wie bei der vorzeitigen Gewässerherstellung im Wasserrecht, vormals §9a WHG, tragen die Bauherren damit ein gewisses Risiko bzgl. einer dauerhaften Nutzungsgewährung. Ob vorzeitige Folgenutzungen vor Beendigung der Bergaufsicht möglich sind bzw. mit welchen Auflagen, entscheidet das zuständige Bergamt auf Antrag des Folgenutzers. Die LMBV kann diese Anträge befürworten, einschränken oder ablehnen. Derzeitig sehen Bergamt und LMBV die Erfordernisse für eine uneingeschränkte Folgenutzung noch nicht gegeben. Die LMBV arbeitet derzeitig an der Beibringung der dazu erforderlichen Daten und Standsicherheitsbewertungen, um Folgenutzungen in Teilbereichen frühzeitig zu ermöglichen.



